

§10 Teilnehmer

Das Festival „Schlagerwelle | Sommer Open Air“ richtet sich an erwachsene Personen. Kinder dürfen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsberechtigten Person teilnehmen.

Es gelten die gesetzlichen Beschränkungen für die Ausgabe und den Verzehr alkoholischer Getränke und für die Ausgabe von Tabakwaren und das Rauchen. Bei einer Jugendschutzkontrolle können angetrunkene oder rauchende Kinder und Jugendliche nach Hause geschickt werden.

Alle Teilnehmer erklären, dass sie sich an die jeweils gültige Form der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein halten und zu jedem Zeitpunkt die sogenannten AHA-Regeln gegen die Verbreitung des Sars-Cov-2 Virus einhalten. Alle Regeln finden Sie auf den ausgestellten Bannern und Hinweisschildern.

Wer sich nicht an die Regeln hält, wird der Veranstaltung verwiesen.

§11 Angebot und Vertragsschluss

Alle Tickets sind vom Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen. Die Tickets sind verfügbar solange der Vorrat reicht. Das per E-Mail erhaltene Ticket mit BarCode stellt, nach Eingang des gesamten Rechnungsbetrages, die Einlassberechtigung für die Veranstaltung dar.

§12 Korrektur von Eingabefehlern

Der Inhalt der Bestellung einschließlich der Kundendaten wird vor Absendung auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Hier besteht die Möglichkeit, sämtliche Angaben zu überprüfen und etwaige Eingabefehler durch die Rückkehr zur Anmeldeseite und Neueingabe der Daten zu korrigieren.

§13 Tickets und Einlassberechtigung – CoViD19

Wenn es die aktuelle Verordnung von Schleswig-Holstein erfordert:

Die Veranstaltungstickets sind nur in Kombination mit einem vollständigen Impfnachweis oder einem Negativ-Testergebnis gegen das SARS-CoV-2 gültig. Es kann ein längstens 48 Stunden altes PCR-Testergebnis vorgelegt werden, alternativ dazu auch ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest.

Wir bieten gegen eine Zuzahlung in Höhe von 5,00 EUR eine Testmöglichkeit vor Ort an. Diese kann mit dem Ticket gebucht werden. Bitte beachten Sie dabei das bestätigte Zeitfenster für die Testung.

§14 Rücktritt und Stornierung

Tickets sind vom Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z.B. bei Leistungsverzug oder Unmöglichkeit) bleiben hiervon unberührt. Ein Anspruch auf Rücktritt oder Stornierungsmöglichkeit besteht nicht. Alle Tickets sind aber übertragbar und können auf eine andere Person umgebucht werden.

Ein Rücktritt des Ticket-Inhabers von dem geschlossenen Vertrag bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Erfolgt diese nicht, ist der Ticketpreis auch dann zu zahlen, wenn Sie die vertraglichen Leistungen nicht oder nur zum Teil in Anspruch nehmen.

§15 Schadensersatzhaftung

Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (so genannte Kardinalpflicht) verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Wir haften uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung, einschließlich einer schuldhaften Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen, deliktischer Ansprüche gemäß §823 BGB oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei Arglist oder sofern wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§16 Bild-/ Filmaufnahmen / Rechteeinräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Berichterstattung über das Festival „Schlagerwelle | Sommer OpenAir“ während der gesamten Veranstaltung Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht werden. Mit der Teilnahme am Festival „Die Schlagerwelle“ erklären sich die/der TeilnehmerIn einverstanden, dass Sie fotografiert und / oder gefilmt und das Bildmaterial und / oder der spätere Film mit ihrer /seiner Person öffentlich gemacht wird. Hierfür räumt die/der TeilnehmerIn die für den Zweck erforderlichen, ausschließlichen, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Nutzungsrechte zur beliebig häufigen Nutzung ihres Rechts am eigenen Bild ein.

Die Einräumung der Rechte erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungs- und Archivierungsrechte, das Recht zur Klammerteilauswertung sowie das Recht diese miteinander zu kombinieren. Der Veranstalter des Festivals „Die Schlagerwelle“ ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder diesen ausschließliche oder einfache Nutzungsrechte einzuräumen.